



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Finanzen

VORL.NR. 190/23

**Sachbearbeitung:**

Betz, Petra

**Datum:**

06.07.2023

**Beratungsfolge****Sitzungsdatu  
m****Sitzungsart**

Aufsichtsrat der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH	25.07.2023	NICHT ÖFFENTLICH
Wirtschaftsausschuss	19.09.2023	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	27.09.2023	ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Beteiligung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH an der Energiewende Region Ludwigsburg Verwaltungs- und Betriebs-GmbH und der Energiewende Region Ludwigsburg GmbH & Co.KG

**Bezug SEK:**

Handlungsfeld 11 (Klima und Energie)

**Bezug:****Anlagen:**

- 1 Entwurf des Gesellschaftsvertrag der Energiewende Region Ludwigsburg Verwaltungs- und Betriebs-GmbH
- 2 Entwurf des Gesellschaftsvertrags der Energiewende Region Ludwigsburg GmbH & Co.KG

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Ludwigsburg in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH wird beauftragt, der Beteiligung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH an der Energiewende Ludwigsburg Verwaltungs- und Betriebs-GmbH als Gesellschafter mit 50% und an der Energiewende Region Ludwigsburg GmbH & Co.KG als Kommanditist mit 50% zuzustimmen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, an den Gesellschaftsverträgen redaktionelle Ergänzungen und Änderungen, die sich aufgrund gemeindefinanzrechtlicher, steuerrechtlicher oder gesellschaftsrechtlicher Vorschriften ergeben, vorzunehmen.

**Sachverhalt/Begründung:****1. Die Energiewende Region Ludwigsburg Verwaltungs- und Betriebs-GmbH und die Energiewende Region Ludwigsburg GmbH & Co.KG**

Um die ehrgeizigen politischen Ziele bei der Energiewende umzusetzen, sind erhebliche Investitionen bei der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB) erforderlich. Neben der Finanzierung über den Wirtschaftsplan der SWLB werden auch andere Modelle erforderlich sein. Einer der Bausteine zur Finanzierung der Energiewende sollen die gemeinsam mit der Kreissparkasse Ludwigsburg zu gründenden Energiewende Region Ludwigsburg-Gesellschaften sein. Die Beteiligung der SWLB und der Kreissparkasse Ludwigsburg betragen dabei jeweils 50%.

Die Gesellschaftsstruktur sieht die Errichtung einer Investoren-Gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG - die Energiewende Region Ludwigsburg GmbH & Co.KG - vor. Hierzu ist neben der Gründung der Kommanditgesellschaft zusätzlich eine Gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH - die Energiewende Region Ludwigsburg Verwaltungs- und Betriebs-GmbH - erforderlich, welche zum einen die Stellung als Komplementärin (Vollhafterin) der KG übernehmen als auch den Betrieb von Anlagen übernehmen soll. Die Flexibilität der Rechtsform der GmbH & Co. KG erlaubt die Aufnahme weiterer Gesellschafter als Kommanditisten ohne notarielle Beurkundungspflichten (ggf. auch Bürgerbeteiligungen). Hierdurch kann das direkte Mitwirken der (regionalen) Bevölkerung bei der Energiewende ermöglicht und gesteigert werden.

Die Beteiligung mit 50% an der Energiewende Region Ludwigsburg Verwaltungs- und Betriebs-GmbH bedeutet ein durch die SWLB einzubringendes Stammkapital von EUR 125.000.- sowie eine Kapitalrücklage im Betrag von ebenfalls 125.000.- Bei der Energiewende Region Ludwigsburg GmbH & Co.KG beträgt die Kommanditeinlage der SWLB EUR 1,0 Mio. Weitere Einlagen der SWLB in diese GmbH & Co. KG sind in Höhe von EUR 6,5 Mio. vorgesehen.

Die Kommanditisten der Energiewende GmbH & Co.KG treten als Investoren auf, welche in den Bau von regionalen Photovoltaik-Anlagen investieren. Mit der Planung und dem Bau der Anlagen soll die SWLB mittels entsprechender Verträge beauftragt werden. Im bisher angedachten Investment-Portfolio befinden sich Planungen für 10 Photovoltaik-Anlagen mit einem ungefähren Gesamtinvestitionsvolumen von 10 Millionen Euro und einer nachhaltig erzeugten Gesamtleistung von circa 8.455 kWp. Dieses Portfolio soll mit der Zeit um weitere Projekte erweitert werden. Die Photovoltaik-Anlagen sollen nach Fertigstellung an die Energiewende-GmbH gegen Entgelt verpachtet werden. Die Energiewende-GmbH wird anschließend die SWLB über einen Betriebsführungsvertrag mit der technischen und kaufmännischen Betriebsführung beauftragen. Mit dem zusätzlichen Abschluss eines Dienstleistungsvertrages (zwischen Energiewende-GmbH und SWLB) wird sich die SWLB darüber hinaus auch um die Vermarktung der regional erzeugten Stromerzeugnisse mittels virtuellen Kraftwerks kümmern. Durch die nachhaltige und regionale Stromerzeugung beabsichtigt die SWLB Herkunfts- und Regionalzertifikate zu erstellen, die möglichst zum einen an ihre Privat- und Geschäftskunden weitergegeben und zum anderen durch die SWLB und die KSK genutzt werden können, um eine CO<sub>2</sub>-Neutralität zu erzielen.

Für beide Gesellschaften wurden Businesspläne erstellt, die in der Gesamtheit eine positive Rendite ausweisen. Die Umsatzerlöse decken anfänglich zu 93% die anfallenden Aufwendungen, in späteren Jahren vollständig (§§ 102 Abs. 1 Nr. 2 und § 103 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung BW).

## **2. Kommunalrechtliche Aspekte**

Die Stadt darf nach § 105a der Gemeindeordnung BW (GemO BW) der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50% beteiligt ist, nur zustimmen, wenn der öffentliche Zweck

das Unternehmen rechtfertigt und bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die Energieversorgung, zu der auch die Energieerzeugung gehört, ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Der öffentliche Zweck wird durch die Versorgung der Einwohner mit Energie erfüllt und ist in den Gesellschaftsverträgen jeweils im § 2 festgeschrieben (§ 102 Abs. 3 GemO BW).

Die SWLB versorgen bereits bisher auch Einwohner im Landkreis Ludwigsburg wie Marbach, Markgröningen, Tamm und Asperg. Über die Energiewende Region Ludwigsburg GmbH & Co.KG werden Photovoltaikanlagen finanziert, die der Stromversorgung der Kommune, in der die Anlage gebaut wird, zu Gute kommt (§102 Abs. 7 GemO BW).

Die Gesellschaften verfügen über keine eigenen Aufsichtsräte. Für die Entscheidungen der Gesellschafterversammlung müssen im Aufsichtsrat der SWLB Weisungsbeschlüsse eingeholt werden (§ 13 Abs. 3 lit. n des Gesellschaftsvertrags der SWLB). Damit ist der kommunale Einfluss sowie die erforderliche Steuerung und Überwachung auch in den Tochtergesellschaften der SWLB gewährleistet (§ 103 Abs. 3 GemO BW).

Der Beschluss steht noch unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde nach § 108 GemO.

**Unterschriften:**

**Harald Kistler**

**Petra Betz**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

<b>Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?</b>	
<input type="checkbox"/>	KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Durch das Vorhaben wird ermöglicht, größere Mengen an erneuerbarer Energie zu produzieren.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

**Verteiler:** 14, 20, SWLB



LUDWIGSBURG

## NOTIZEN